Daniel-Düsentrieb-Berufskolleg für Technik und Innovation



Abgangszeugnis

Herr Uwe Bechtel

geboren am 18.02.1996 in Solingen

hat den Bildungsgang

Allgemeine Hochschulreife (Bautechnik)

im Fachbereich Technik
mit dem fachlichen Schwerpunkt Bautechnik

vom **01.08.2015** bis **08.07.2016** besucht.

Er war zuletzt Schüler der Klasse AHU1 in der Jahrgangsstufe 11 im Schuljahr 2015/16, 2. Halbjahr.

Dem Zeugnis liegt zugrunde:

Die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg - APO-BK) vom 26. Mai 1999 (SGV. NRW. 223/BASS 13-33 Nr. 1.1).

2. Seite des Zeugnisses für Herrn Uwe Bechtel

In der Konferenz am 29.06.2016 sind folgende Leistungen¹⁾ festgestellt worden:

Berufsbezogener Lernbereich

Englisch (B1/B2)	mangelhaft
Französisch (A2)	ausreichend
Spanisch	gut
Gesellschaftslehre mit Geschichte	gut
Wirtschaftslehre	befriedigend
Mathematik	gut
Bautechnik	gut
Physik	gut

Berufsübergreifender Lernbereich

Deutsch	ausreichend
Sport	sehr gut

Differenzierungsbereich

Rechtskunde	gut
Chemie	sehr gut
Informatik	gut
Technisches Zeichnen	befriedigend

Bemerkungen: I	keine
----------------	-------

Entenhausen, 08.07.2016	
Ort, Datum der Zeugnisausgabe	Bernefuer, OStR - Klassenlehrer
(Siegel)	Gans, OStD' - Schulleiter

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen dieses Zeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Daniel-Düsentrieb-Berufskolleg, Erpelallee 32, 54321 Entenhausen schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt wird, wird dieses Verschulden der Widerspruchsführerin/dem Widerspruchsführer zugerechnet.

Schulnummer:123456

¹⁾ Notenstufen gemäß § 48 Abs. 3 SchulG: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

²⁾ Der Unterricht in den modernen Fremdsprachen hat auf der nach dem Fach in Klammern angegebenen Niveaustufe des "Europäischen Referenzrahmens für Sprachen: Lernen, Lehren, Beurteilen" stattgefunden. Sind zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht. Bei mindestens ausreichenden Leistungen wird der sprachliche Kompetenzerwerb auf diesem Niveau bescheinigt.